

Erklärung über die Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

In Bezug auf Leistungen, welche sich auch an Verbraucher richten, müssen wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben erklären, inwieweit wir an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen oder verpflichtet sind an solchen Verfahren teilzunehmen. Diesbezüglich erklären wir, dass wir an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen und auch nicht verpflichtet sind an solchen Verfahren teilzunehmen.